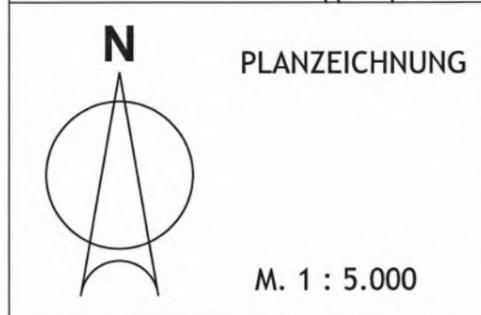
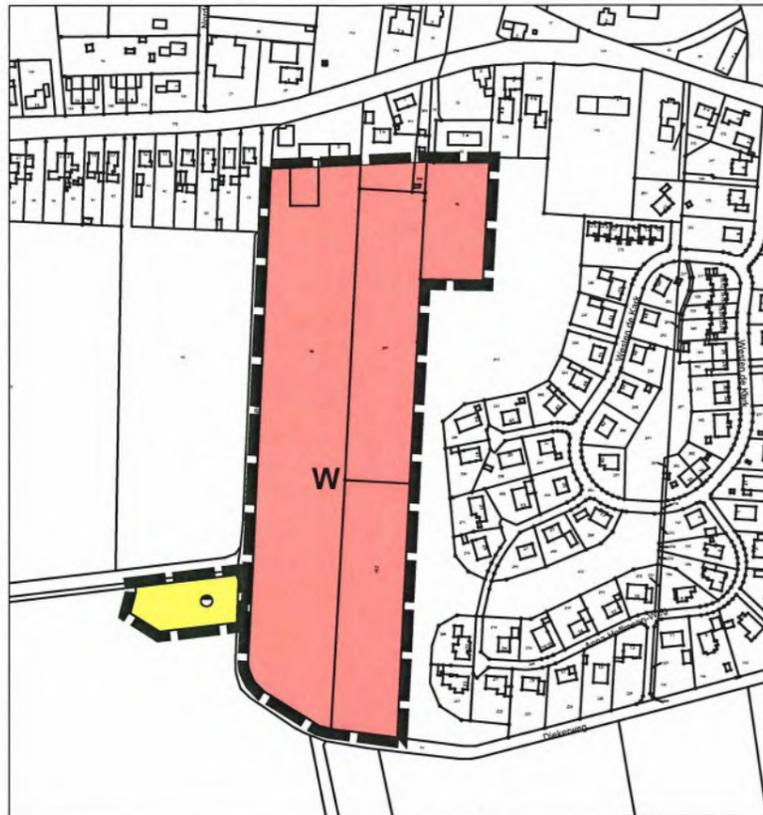
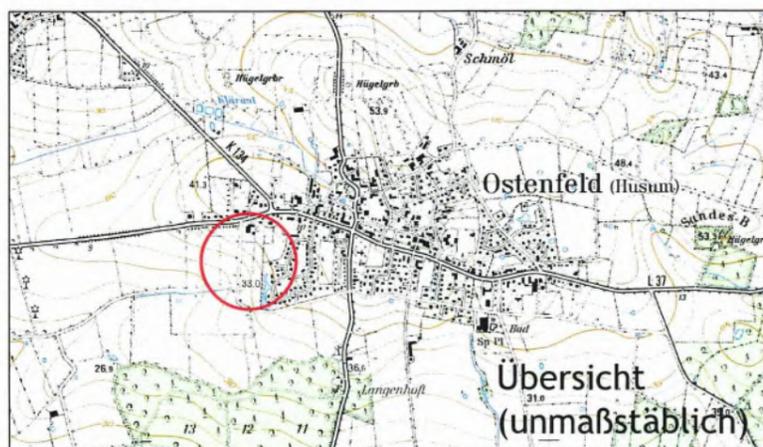


# 16. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ostenfeld

für das Gebiet westlich der vorhandenen Wohnbebauung "Westen de Kark", nördlich und östlich des Diekerwegs und südlich der Ostenfelder Landstraße



Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Ein Aufstellungsbeschluss wurde nicht gefasst.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 08.12.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.01.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2021 den Entwurf der Änderung des F-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2021 bis 28.01.2022 während der bekannten Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 16.12. bis 24.12.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 21.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.05.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 18.05.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 20.09.2022 Az.: IV.523-512,111-54.099 (16X) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -\* genehmigt.
- 10.\* Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom 22.09.2022 ..... bis 30.09.2022 .....)\* ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.09.2022 wirksam.

Mildstedt, M.10.2022  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

*Ewa-Maria Kühle*  
(Unterschrift)

\* nichtzutreffendes streichen

## ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- W** Wohnbauflächen
- FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
- R** Regenrückhaltebecken
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- 358** Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
1	Rückhaltebecken	18.08.21	Me
Projekt <b>Bebauungsplan Nr. 12 Gemeinde Ostenfeld</b>			
Auftraggeber Gemeinde Ostenfeld; über Amt Nordsee-Treene			
Vorhabenträger		Projektnummer 20-04	Plannummer 2004BP-02-01
Plan <b>16. FNP-Änderung</b>		Dateiname 2004BP03.vwx	Datum gepr. 30.05.2022
Planverfasser		Datum gepr. 30.05.2022	Datum gez. 04.01.2021
		Planungsbüro Sven Methner Zingelstraße 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de	
		Gez. Me	Maßstab 1 : 1.000